



Ehrenordnung des TSV Otterndorf von 1862 e.V.

(Stand 24.09.2019)

Präambel

Der TSV Otterndorf ehrt die Leistungen, die von Personen und Vereinssportlern erbracht werden. Neben den sportlichen Erfolgen unserer Athleten ehren wir auch die Personen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich oder freiwillig im Verein engagieren oder durch besondere Vereinstreue auszeichnen.

Grundsätzlich ist jedes Vereinsmitglied vorschlagsberechtigt und darf sich gerne mit Vorschlägen an den Abteilungs- bzw. Hauptvorstand wenden. Die Vorschläge für Ehrungen werden in der Regel vom jeweiligen Abteilungs- bzw. vom Hauptvorstand in der Geschäftsstelle eingereicht. Über die eingereichten Vorschläge sowie über Art und Rahmen von Ehrungen entscheidet der Hauptvorstand. Bei Bedarf kann er ein beratendes Mitglied hinzuziehen.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft obliegt der Mitgliederversammlung.

Ehrenamtliches Engagement im TSV Otterndorf

Langjährige Tätigkeit im Abteilungs- bzw. Vereinsvorstand oder in einem TSV-Gremium

Grundlage ist eine Tätigkeit im Vereinsvorstand gemäß der Satzung des TSV oder die Zugehörigkeit zu einem Abteilungsvorstand. Maßgebliche Belege für Abteilungsvorstände sind die Protokolle der Abteilungsversammlungen. Vorstandsmitglieder sind auf der Abteilungsversammlung zu wählen und der TSV-Geschäftsstelle mitzuteilen.

Geehrt werden:

4-jährige, durchgängige Tätigkeit

8-jährige Tätigkeit

10-jährige Tätigkeit

15-jährige Tätigkeit

20-jährige Tätigkeit

25-jährige Tätigkeit

40-jährige Tätigkeit

50-jährige Tätigkeit

Verleihung der Silbernen Verdienstnadel

Verleihung der Goldenen Verdienstnadel

Verleihung des Ehrenbriefes
und der „Großen Silbernen“ Ehrennadel *

Verleihung der großen Goldenen Ehrennadel und der
Ehrenmitgliedschaft im Verein

Feststellung und Berechnung:

Geehrt werden können durchgängige, d.h. über einen Zeitraum von 4 Jahren ohne Unterbrechung geleistete Tätigkeiten (z.B. 2015 - 2019 = 4 Jahre). Grundlage der Ehrung des über 4 Jahre hinausgehenden, längerfristigen ehrenamtlichen Engagements können auch mehrere verschiedene, nicht zwingend ununterbrochen geleistete Tätigkeiten sein, maßgeblich ist ihre Gesamtzeit als Summe der Einzelzeiten (z.B. 1995 - 2008 = 13 Jahre und 2012 - 2019 = 7 Jahre, in Summe 20 Jahre).

Umfangreiches freiwilliges Engagement als Übungsleiter, Schiedsrichter o.Ä.

- 5-jährige Tätigkeit
- 10-jährige Tätigkeit
- 15-jährige Tätigkeit
- 20-jährige Tätigkeit
- 25-jährige Tätigkeit
- 40-jährige Tätigkeit
- 50-jährige Tätigkeit

Darüber hinaus kann der außerordentliche Einsatz als Übungsleiter/Schiedsrichter etc. für eine Sportgruppe/Abteilung geehrt werden. Dadurch wird nicht nur die Dauer der Tätigkeit gewürdigt, sondern auch die erbrachte Qualität.

Feststellung und Berechnung in Anlehnung an die Regelungen für Abteilungsvorstände etc.:

Geehrt werden können durchgängige, d.h. über einen Zeitraum von 5 Jahren ohne Unterbrechung geleistete Tätigkeiten. Grundlage der Ehrung des über 5 Jahre hinausgehenden, längerfristigen Engagements können auch mehrere verschiedene, nicht zwingend ununterbrochen geleistete Tätigkeiten sein, maßgeblich ist ihre Gesamtzeit als Summe der Einzelzeiten.

außerordentliche Leistungen und Verdienste um den Verein

- Mitglieder und Personen, die durch ihre (ehrenamtliche) Tätigkeit und sportliches Engagement nachhaltig auch über die regionalen Grenzen hinweg das Ansehen und die Anerkennung des TSV Otterndorf im Sport gefördert haben.
- Mitglieder, die sich im außerordentlichen Maße verdient in einer Abteilung, Gruppe oder Gremium des TSV gemacht haben und damit anderen Mitgliedern ein Vorbild sein sollen. Neben dem erheblichen zeitlichen Aufwand ist die besondere Bedeutung zur Entwicklung des Vereins darzustellen.
- Mitglieder, die durch das Mitwirken bei einer Projektgruppe oder einer Veranstaltung maßgeblich zu deren Erfolg beigetragen und damit das Ansehen des TSV oder seine Weiterentwicklung gefördert haben.

Bewertung und Festlegung der Präsente (Höchstwert: max. 60,00 €)

bis 5 Jahre = (10-15 €) bis 10 Jahre = (20-25 €)

bis 15 Jahre = (30-35 €) bis 20 Jahre = (40-45€)

Besondere sportliche Leistungen

Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung einer Ehrenurkunde für:

Teamsportarten im Ligabetrieb:

Meister der jeweiligen Liga, Regionsklasse o.Ä.

Geehrt werden alle aktiven Spieler der Mannschaft inklusive der Übungsleiter.

Spielgemeinschaften mit Beteiligung des TSV Otterndorf werden wie vereinseigene Mannschaften angesehen.

Individualsportarten:

- a) Platz 1 auf Kreisebene (bei mindestens drei Startern im Wettkampf)
- b) Platz 1 bis 3 auf Bezirksebene
- c) Platz 1 bis 5 auf Landesebene bzw. Norddeutschen Meisterschaften
- d) Teilnahme an Meisterschaften auf Bundesebene (+ goldene Leistungsnadel)
- e) Sportler in Staffeln/Startgemeinschaften (o.ä.) ab der Landesebene Platz 1 bis 5

Geehrt wird jeweils nur die ranghöchste erreichte Platzierung.

Vereinsportler können darüber hinaus von jedem Vereinsmitglied für eine (Sonder-)Ehrung vorgeschlagen werden. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über diese Ehrung.

Der TSV würdigt darüber hinaus die Leistungen, die im Rahmen des Deutschen Sportabzeichens abgelegt wurden und ehrt die Teilnehmer nach den Statuten des KSB Cuxhaven.

Langjährige Vereinstreue im TSV Otterndorf

25-jährige Mitgliedschaft	Verleihung der Silbernen Ehrennadel
40-jährige Mitgliedschaft	Verleihung der Goldenen Ehrennadel
50-, 60-, 70-jährige, usw.	Verleihung eines Ehrenbriefes

Grundlage ist die Mitgliedschaft in durchgängiger Reihenfolge, z.B. (1981 - 2006 = 25 Jahre) etc.

Medemstadt-Plakette

Die Plakette kann an Personen verliehen werden, die dem TSV Otterndorf als Mitglieder oder auch als Nichtmitglieder verbunden sind und die den Verein ideell oder materiell in außergewöhnlicher Weise gefördert haben. Ihre Verdienste sind ausführlich zu begründen. Die Plakette wird durch Beschluss des erweiterten Vorstandes verliehen und auf der Jahreshauptversammlung überreicht.

Beispiele:

Öffentlichkeitsarbeit: an Journalisten, die das Ansehen des TSV Otterndorf durch langjährigen, außergewöhnlichen journalistischen Einsatz in Ausübung ihrer öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit (in Rundfunk, Fernsehen, Print- und anderen Medien) fördern.

Politik, Wirtschaft, Einzelpersonen: an Persönlichkeiten, die durch langjährige, außergewöhnliche politische und/oder materielle Unterstützung für die Ziele des TSV Otterndorf deutlich und nachhaltig eintreten.

Ehrung aus sonstigen Anlässen

Dem Vereinsvorstand bleibt es vorbehalten, in besonderen Fällen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit und im Interesse des Vereins zu sonstigen Anlässen (Jubiläen, Hochzeiten etc.) zusätzliche Ehrungen vorzunehmen.

Diese Ordnung wurde am 24.09.2019 durch den erweiterten Vorstand beschlossen. Die Kriterien gelten erstmals für Ehrungen im Jahr 2020.

Die Ordnung soll mindestens in einem Turnus von 3 Jahren durch den Hauptvorstand geprüft und ggf. überarbeitet werden.